V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8394 — Essilor/Luxottica)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 287/04)

1. Am 22. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Essilor International SA („Essilor", Frankreich) fusioniert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit dem Unternehmen Luxottica Group S.p.A. („Luxottica", Italien).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Essilor: Essilor ist in allen Phasen der Entwicklung (korrektiver) Brillengläser tätig, vom Entwurf über die Herstellung bis zum Großhandel, wobei der besondere Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung liegt. Darüber hinaus produziert und vertreibt Essilor Maschinen, Instrumente und Dienste für augenmedizinisches Fachpersonal;

— Luxottica: Luxottica entwirft, produziert und vertreibt Brillen, d. h. Korrekturbrillengestelle und Sonnenbrillen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8394 — Essilor/Luxottica per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").